

VFD- Pferd & ReiterSicher- Versicherung

Uelzener Allgem. Vers.-Ges. a.G.

Postfach 21 63 • 29511 Uelzen
Veerßer Str. 65/67 • 29525 Uelzen
Telefon 0581 8070 - 0
Fax 0581 8070 - 248
www.uelzener.de
info@uelzener.de

Uelzener 
VERSICHERUNGEN

VFD - Pferd & Reiter sicher - Versicherung bestehend aus:

Pferdehalter-Haftpflicht, Pferde-OP-Kranken- (mit 1fachem Satz der Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 1. August 1999), Reiter-Unfall- und Transportversicherung.

In der Transportversicherung sind versichert: Tod oder Nottötung während des Transportes in den Mitgliedsländern der EU und der Schweiz (kein Lufttransport), wenn der Tod (Verenden, Nottötung) durch den Transport verursacht wird. Mitversichert sind Diebstahl und Raub oder Abschlagen in diebischer Absicht sowie Brand und Blitzschlag. Die Versicherungssumme beträgt 2.500 EUR.

zusammen..... Monatsbeitrag ohne SB*: **16,96 EUR** mit 150 SB*: **13,98 EUR**

bei Vereinbarung des 2fachen Satzes
der Gebührenordnung für Tierärzte Monatsbeitrag ohne SB*: **20,53 EUR** mit 150 SB*: **16,96 EUR**

Nachstehende Versicherungen können jeweils einzeln - mit und ohne Selbstbeteiligung (SB*) - beantragt werden:

nur Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

Deckungssumme 10 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, einschließlich Flurschäden, Gastreiter- und Turnierisiko.

1. Reitpferd (private Haltung) Monatsbeitrag ohne SB*: **7,74 EUR** mit 150 SB*: **6,55 EUR**

2. Zucht- und Aufzuchtferd Monatsbeitrag ohne SB*: **5,65 EUR** mit 150 SB*: **4,76 EUR**
(Fohlen von der Geburt bis zur nächsten Hauptfälligkeit = beitragsfrei!)

Bei Versicherung von Pferden mit anderem Verwendungszweck (z. B. Kutschpferde, Schulpferde usw.) bitte separates Angebot anfordern.

nur Pferde-OP-Krankenversicherung

Operationen infolge Unfall oder Krankheit gem. den ABKP werden mit 100 % nach dem 1fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in der Fassung vom 1. August 1999 erstattet. Die Kosten des letzten Untersuchungstages vor der Operation, der Nachbehandlung und der verordneten Arzneimittel bis 5 Tage nach dem Operationstag während der Vertragslaufzeit sind hierin ebenfalls eingeschlossen. Keine Altersbeschränkung.

1. nach dem 1fachen Satz der GOT Monatsbeitrag ohne SB*: **6,25 EUR** mit 150 SB*: **4,76 EUR**

2. nach dem 2fachen Satz der GOT Monatsbeitrag ohne SB*: **10,12 EUR** mit 150 SB*: **7,74 EUR**

nur Reiter-Unfallversicherung

Für „alle Reiter“ eines bestimmten Pferdes mit folgenden Leistungen: 5.000 EUR bei Tod, 25.000 EUR bei Invalidität **, 50.000 EUR bei Vollinvalidität, 10 EUR Unfall-Krankenhaustagegeld und 2.500 EUR Bergungskosten.

..... Monatsbeitrag ohne SB*: **2,38 EUR** -----

Bei gewerblicher Tätigkeit = 50 % Zuschlag in der Reiter-Unfallversicherung.

** = Verdoppelung der Leistungen ab einem Invaliditätsgrad ab 90 %.

* Die Selbstbeteiligung gilt jeweils je Schadenereignis in der Pferdehalter-Haftpflicht-, Pferde-OP-Kranken- und Transportversicherung (Unfallversicherung ohne Selbstbeteiligung). Die genannten Beiträge gelten nur bei 10-jähriger Laufzeit. Bei 5-jähriger Laufzeit = 10 % Zuschlag, bei 1-jähriger Laufzeit = 25 % Zuschlag. Alle Beiträge inkl. 19 % Versicherungssteuer und Ratenzahlungszuschläge bei monatlicher Zahlungsweise per Lastschrift.

Erläuterungen zur Reiter-Unfallversicherung:

„Alle Reiter“ eines bestimmten Pferdes: „Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach Maßgabe der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) und der Zusatzbedingungen für die Kinder-Unfallversicherung (KIUV) auf alle Unfälle, die der berechtigte Reiter des im Vertrag näher bezeichneten Pferdes erleidet. Eingeschlossen sind Unfälle bei Auf- und Absitzen, während der Führung am Zügel, anlässlich der Pflege und Versorgung des Pferdes. Für Personen, die im Unfallzeitpunkt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten die Zusatzbedingungen für die Kinder-Unfallversicherung (KIUV). Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Unfälle von Personen, die für den Versicherungsnehmer eine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit ausüben.“

Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Schlusserklärung und Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

» Allgemeines

- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben.
- Für Beiträge, die per Lastschrift jährlich eingezogen werden, entstehen keine Gebühren. Werden die Beiträge jedoch nach Wahl des Versicherungsnehmers halb-, vierteljährlich oder monatlich durch Lastschrift eingezogen, wird ein Ratenzuschlag von 0,12 EUR pro Versicherung und Fälligkeit erhoben. Für Beiträge per Rechnung wird eine Gebühr von 1,19 EUR erhoben (sämtliche Gebühren inkl. der zum Zeitpunkt der Herstellung dieses Antrages gültigen Versicherungssteuer). Weitere Kosten und Gebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, von Ihnen noch irgendwelche besonderen Gebühren zu erheben.
- Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass es sich bei der Pferdehalter-Haftpflicht, der OP-Kranken-, der Reiter-Unfall- und der Transport-Versicherung – soweit beantragt – um rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge handelt.
- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Versicherungsvertreter sind zu ihrer Entgegennahme nicht berechtigt.
- Der Vertrag/die Verträge verlängern sich nach Ablauf (längstens nach fünf Jahren) um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Ist eine mehr als 5-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des fünften oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieses Antrages gültigen Fassung – liegen den Verträgen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

» Haftpflichtversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen der Uelzener für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung BBR 1
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Pferdehalter (BBR Pferd)

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

Auf die Möglichkeit der Prämienangleichung nach Ziff. 15. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziff. 7. AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziff. 7.6 und 7.7 AHB) wird besonders hingewiesen.

» Pferde-OP-Krankenversicherung

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Krankenversicherung von Pferden (ABKP).

Auf die Möglichkeit der Prämienanpassung gem. § 7, Nr. 5 ABKP, wird besonders hingewiesen.

» Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB)
- Besondere Bedingungen für die Mitversicherung von Bergungskosten in der Allgemeinen Unfallversicherung (BB Bergungskosten)
- Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung zugunsten der Reiter von Miet- und Leihpferden
- Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei einem Invaliditätsgrad ab 90 %
- Zusatzbedingungen für die Kinder-Unfallversicherung (KIUV)

„Mir ist bekannt, dass der Versicherer – soweit hierzu ein Anlass besteht – Angaben über meinen Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertrages überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über meinen Tod hinaus – und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehungen stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet fünf Jahre nach Antragstellung.“

Versicherungsunfähigkeit gem. § 3 (AUB)

- I. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.
- II. Der Versicherungsschutz erlischt, sobald der Versicherte im Sinne von I. nicht mehr versicherbar ist. Gleichzeitig endet die Versicherung.
- III. Der für dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskranke seit Vertragsabschluss bzw. Eintritt der Versicherungsunfähigkeit entrichtete Beitrag ist zurückzuzahlen.

Rentenzahlung

Bei Fortsetzung der Versicherung über das 65. Lebensjahr des Versicherten gilt im Invaliditätsfall anstelle von Kapitalzahlung Rentenzahlung (vom Lebensalter abhängige Rente) gemäß den AUB vereinbart (§ 8 I d. AUB).

Auf die Möglichkeit der Prämienangleichung nach § 6 der AUB der Uelzener wird besonders hingewiesen.

» Transportversicherung

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Versicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVP).

Auf die Möglichkeit der Prämienanpassung gem. § 8 Nr. 4 AVP wird besonders hingewiesen.

Schlusserklärung

Die Fragen im Antrag habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß,

dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, die mir ausgehändigt, spätestens mit der Police zugestellt werden, erkenne ich an.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe an andere übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ein, dass die Uelzener Versicherungen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an seine Vertreter weitergibt. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen und Rückversicherer übermittelt werden. „Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.“

Ich willige ein, dass die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G. ggf. personenbezogene Wirtschaftsauskünfte über meine Person einholt und diese ggf. zur Nichtannahme des Antrags führen können.



Uelzener Allgemeine
Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Vorstand:

Heinz-Werner Lehmann (Vorsitzender),
Dr. Theo Hölscher (Stellv. d. Vors.),
Hans-Christian Heim

Aufsichtsratsvorsitzender: Friedrich Jahncke

Registriergericht: Amtsgericht Lüneburg, HR B 120469

Sitz der Gesellschaft: Uelzen
Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-248

Besuchanschrift:
Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen

Postanschrift: Postfach 2163, 29511 Uelzen

Bankverbindung:
Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg, Uelzen
BLZ 258 501 10, Konto-Nr. 18 00 15 03

www.uelzener.de • info@uelzener.de